

Zell a.H., 13.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

da wir nicht absehen können, welche Verordnungen, Regelungen und Vorschriften ab der Woche vom 26.04.21 gelten, beziehen wir uns heute nur auf kommende Woche! (19.-23.04.2021):

1. Die **Klassenstufen 7/8 und R9** kommen nach dem Stundenplan, den Sie von den Klassenlehrer*innen erhalten **vom 19.-23.04. in den Präsenzunterricht**. Die Klassen werden geteilt, sodass der Abstand eingehalten werden kann.
Möchten Sie Ihr Kind wenn vorgeschrieben nicht testen lassen oder machen Sie von Ihrer Befreiung von der Präsenzplicht Gebrauch, informieren Sie bitte direkt die Schulleitung. Hier erhalten Sie weitere Informationen.
Bitte beachten Sie, dass es uns aufgrund der aktuellen Umstände nicht möglich ist, Fernunterricht in der bisherigen Qualität anzubieten. Sollte Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhält es Aufgabenpakete, die zu Hause selbstständig zu erledigen sind.
2. Die **Klassen 1-4** sind ebenfalls in zwei Gruppen eingeteilt und gehen in den „**Wechselunterricht**“. Das bedeutet das jede Gruppe eine Woche in der Schule unterrichtet wird und eine Woche ausschließlich zu Hause an einem Aufgabenpaket arbeitet. Auch hier ist ein übertragener Unterricht aktuell nicht möglich. Die Klassenlehrerinnen lassen Ihnen sowohl Stundenpläne als auch die Gruppeneinteilung zukommen.
3. Die Klassen **WR5/6 W9/R10** haben ausschließlich **Fernunterricht**. (Sonderregelung für R10 in AES/Technik)
4. Die **Notgruppen** für die Klasse 1-7 werden weiter angeboten. Aufgrund der begrenzten Personal- und Raumkapazitäten benötigen wir bei der Anmeldung ab 19.04. eine entsprechende Bescheinigung Ihres Arbeitgebers. Anmeldungen sind nur noch im Rahmen des Stundenplanes möglich. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie nur im absoluten Notfall auf die Möglichkeit der Betreuung zurückgreifen!

Ab der kommenden Woche gilt dann auch die angepasste Corona-Verordnung hinsichtlich der **Zutrittsbeschränkungen zum Schulgelände ab einer Inzidenz von über 100**. Dies bedeutet, dass der Aufenthalt auf dem Schulgelände (und damit automatisch die Teilnahme am Unterricht oder der Notbetreuung) nur mit dem Nachweis eines negativen Schnelltests möglich ist.

Aufgrund der Handreichungen des Kultusministeriums zu den Testungen unterscheiden wir zwischen der Grundschule und der Sekundarstufe.

Wir wissen, dass diese Vorschrift bei Ihnen viele Fragen aufwirft oder auch Unsicherheiten weckt. Wir versuchen im Folgenden so verständlich wie möglich die Abläufe darzulegen und die notwendigen Dokumente zu erläutern, um Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen Ihre Bedenken zu nehmen.

Vergleichbar sind die Tests mit denen, die Sie auch in Apotheken oder Drogeriemärkten zur Selbsttestung kaufen können. Wir erhalten die Tests durch die Stadt Zell. Bei der Bestellung kann niemand Einfluss darauf nehmen, von welchem Hersteller wir die Tests geliefert bekommen. Das Anwendungsverfahren soll immer das gleiche sein.

Ein besonders wichtiges Anliegen ist es uns nochmal zu betonen, dass jedes Kind, das unser Testangebot in der Schule nutzt, diesen Test an sich selber, ohne fremde Hilfe und mit genügend Abstand zu anderen Schüler*innen durchführt! Keine Lehrkraft wird bei Ihrem Kind das Teststäbchen in die Nase „bohren“ oder in sonstiger Weise bei der Testung „aktiv“. Unsere Aufgabe besteht ausschließlich darin, den Kindern die Anwendung zu erklären, die Fragen zu beantworten und die notwendigen „Einwirkzeiten“ anzugeben.

MEINE SCHULE: VERLÄSSLICH. FAMILIÄR. NAH.



Sekundarstufe

Präsenzunterricht ist nicht nur für die fachliche Bildung ein wichtiger Baustein. Nach mittlerweile mehrmonatigem Fernunterricht ist das soziale Miteinander, der persönliche Austausch mit Gleichaltrigen und das „gemeinsame Lachen“ für die Jugendlichen von enormer Wichtigkeit.

Um allen unseren Schüler*innen die Möglichkeit für dieses „Zurückankommen“ in der Schule wieder zu ermöglichen bitten wir Sie das Dokument „Elternbrief_und_Formular_ab_19_04“ auszufüllen. Den Abgabetermin teilt Ihnen die Klassenlehrkraft mit. Bitte beachten Sie die Hinweise, die ich mir erlaubt habe einzufügen.

Die Klassen werden Dienstag und Donnerstag während der Unterrichtszeit gemeinsam mit der unterrichtenden Lehrkraft ins „Testzentrum“ abgeholt. So sind die Schüler*innen die ganze Zeit in Begleitung einer Vertrauensperson.

Beim Betreten werden die Hände desinfiziert, die Schüler*innen begeben sich an einen Einzeltisch. Dieser wurde vorher vom „Testteam“ desinfiziert.

Unter Anleitung der geschulten „Testteam-Kolleg*innen“ wird der Test nun von den Schüler*innen selbstständig durchgeführt. Auch das Ergebnis wird von den Schüler*innen zuerst abgelesen.

Nachdem das negative Testergebnis festgestellt wurde, gehen die Klassen wieder in den Unterricht.

Sollte ein Test positiv ausfallen, werden die Erziehungsberechtigten oder eine berechtigten Person benachrichtigt und der / die Betroffene wartet bis zur Abholung oder bis zum Antritt des selbstständigen Heimweges in Obhut einer vertrauten Lehrkraft. Die Schule muss in diesem Fall das Gesundheitsamt informieren. Alle weiteren Schritte (PCR-Test,...) werden von den Erziehungsberechtigten in die Wege geleitet.

Die Schule sammelt keine personenbezogenen Daten in Bezug auf die Testungen!

Wie Sie der Beschreibung entnehmen können, haben wir alle, uns möglichen und leistbaren Maßnahmen getroffen, um einen zeitsparenden, integrierten und für alle Beteiligten durchführbaren Weg zu finden, der den Schutz der Persönlichkeitsrechte im Blick hat.

Sollten Sie trotzdem noch Zweifel haben, wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen an uns.

Im Falle, dass Ihr Kind nicht am Test teilnimmt, setzen Sie als Erziehungsberechtigte/r damit die Präsenzpflicht aus.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang Punkt 1 zu Beginn dieses Schreibens.



Grundschule/ Notfallbetreuung

In der Grundschule und Notfallbetreuung Klasse 1-4 geben wir den Test in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

In der Präsenzwoche, erhalten die Kinder am Montag einen Test für daheim. Dieser wird unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten am Dienstagmorgen durchgeführt.

Der zweite Test wird am Mittwoch für den Test am Donnerstagmorgen ausgegeben.

Wir bitten Sie im Interesse aller am Schulleben Beteiligter den Test gewissenhaft durchzuführen. Nur wenn wir uns der gemeinsamen Verantwortung bewusst sind, schützen wir andere.

Die Durchführung müssen Sie auf dem Dokument „Test_zu_Hause_Dokumentation“ eintragen. Am Freitag legt das Kind der Klassenlehrerin diese Dokumentation vor. Bei einem positiven Testergebnis bleibt das Kind zu Hause, Sie informieren die Schule und folgen dem Ablauf „Test_zu_Hause_positiv“.

Falls eine Testung zu Hause nicht möglich ist oder Sie aus anderen Gründen auf das Angebot zurückgreifen möchten, dass Ihr Kind in der Schule beim Test begleitet wird, geben Sie ihm bitte Anlage „Elternbrief_und_Formular_ab_19_04“ mit in die Schule.

In diesem Fall würde das Kind in der Schule unter Aufsicht einer Lehrkraft den Test selbstständig unter Beachtung des Schutzes personenbezogener Daten und seiner Persönlichkeitsrechte durchführen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch die Möglichkeit die Tests zu Hause gemeinsam mit Ihrem Kind durchzuführen eine Erleichterung schaffen konnten.

Möchten Sie Ihr Kind nicht am Test teilnehmen lassen, setzen Sie als Erziehungsberechtigte/r damit die Präsenzplicht aus.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang Punkt 1 zu Beginn dieses Schreibens.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Anne-Catrin Medel

Verena Roschach

Wolfgang Müller-Scharer

MEINE SCHULE: VERLÄSSLICH. FAMILIÄR. NAH.